

Dienstaustritt

Angeschlossene Firma

Name _____
 Strasse, Nr. _____ Kategorie _____
 PLZ, Ort _____

Vorsorgenehmer

Name _____ Vorname _____
 Strasse, Nr. _____ Geschlecht Mann Frau
 PLZ, Ort _____ Zivilstand ledig verwitwet
 Geburtsdatum _____ verheiratet in eingetragener Partnerschaft
 AHV-Nummer _____ Datum der Eheschliessung/
 Eintragung der Partnerschaft _____
 Beschäftigungsgrad _____ % geschieden in aufgelöster Partnerschaft
 Datum der Scheidung/
 Partnerschaftsauflösung _____
 Sprache Deutsch Französisch Italienisch
 Mitglied der Vorsorgekommission ja nein

Austrittsdatum _____ **krank/invalid** ja nein

Ende der Lohnzahlung _____

Wir bitten um:

- Überweisung an die neue Pensionskasse (Einzahlungsschein beilegen)
- Barauszahlung (Möglichkeiten und erforderliche Dokumente siehe Rückseite)
- Errichtung eines Freizügigkeitskontos bei:

Angeschlossene Firma

Arbeitgeber (neu) _____
 Stiftung _____ Vertrags-Nr. _____
 BC _____ Konto-Nr. _____
 Postkonto-Nr. _____ IBAN-Nr. _____

Ort, Datum _____

Angeschlossene Firma (Stempel/Unterschrift) _____

Bitte Seite 2 beachten

Vollständig	Erfassung		Schlusskontrolle
	Datum	Visum	

Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass die Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 3.1 des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen ist. Versicherte, die nicht sofort in eine neue Vorsorgeeinrichtung eintreten, können gemäss Art. 4.1 FZG ein Freizügigkeitskonto eröffnen.

Arbeitslose, die die Anspruchsvoraussetzungen für den Taggeldbezug der ALV erfüllen, werden für die Risiken Tod und Invalidität weiter-versichert. Zuständig sind die Arbeitslosenkassen und die Stiftung Auffangeinrichtung.

Ausscheidende Versicherte können die Vorsorge freiwillig bei der Stiftung Auffangeinrichtung weiterführen.

Der Versicherte ist damit einverstanden, dass die UTA Sammelstiftung BVG bei der Neuen Aargauer Bank, 5201 Brugg, auf den Namen der versicherten Person ein Freizügigkeitskonto eröffnen kann, sofern der Stiftung 30 Tage nach Dienstaustritt noch keine Angaben zur Ueberweisung der Freizügigkeitsleistung mitgeteilt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten nur bei Barauszahlungen

Barauszahlungsgründe

wenn das Begehren gestellt wird	Erforderliche Dokumente
<ul style="list-style-type: none"> von einem Versicherten, der die Schweiz endgültig verlässt 	Aktuelle Bestätigung der Einwohnergemeinde (siehe Rubrik A)
<ul style="list-style-type: none"> von einem Versicherten, der eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb aufnimmt und der obligatorischen Versicherungen (BVG) nicht mehr untersteht 	Aktuelle Bestätigung der AHV Ausgleichskasse oder der Gemeinde (Steuerregister)
<ul style="list-style-type: none"> von einem Versicherten, dessen Austrittsleistung kleiner ist als ein Arbeitnehmerjahresbeitrag. 	Wohnsitzbescheinigung der Einwohnergemeinde per Auszahlungsdatum, wenn der Auszahlungsbetrag grösser als CHF 999.00 ist. (siehe Rubrik B)
Bei Kapitalauszahlung ist eine Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass/ID) für beide Unterzeichnenden einzureichen.	

A) Definitive Abmeldung ins Ausland

Die versicherte Person beantragt eine Kapitalauszahlung (Wegzug in EU-Staat nur überoblig. Teil möglich) aus der UTA Sammelstiftung infolge definitiver Ausreise ins Ausland. Die Einwohnergemeinde bestätigt, dass sich der Versicherte per

Datum _____ nach _____

abgemeldet und die aus dem Kapitalbezug resultierenden Steuern

Ordnungsgemäss abgerechnet hat oder abrechnen wird

Nicht abgerechnet hat (Quellensteuerabzug erfolgt durch die Stiftung)

Ort, Datum

Einwohnergemeinde (Stempel/Unterschrift)

B) Wohnsitzbescheinigung

Die versicherte Person bezieht eine Kapitalauszahlung aus der UTA Sammelstiftung.

Die Einwohnergemeinde bestätigt, dass der Versicherte Wohnsitz in der Gemeinde hat, und nimmt davon Kenntnis, dass die Kapitalauszahlung damit der ordentlichen Steuer und nicht dem Quellensteuerabzug durch die Stiftung unterliegt.

Ort, Datum

Einwohnergemeinde (Stempel/Unterschrift)